Von:
Stefan Schneidt
Auf'm Eickholt 95
33334 Gütersloh stefanschneidt@outlook.de

im Namen von:
Fridays for Future Gütersloh
und
Parents for Future Gütersloh

an:
Stadt Gütersloh
Büro des Rates und des Bürgermeisters
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Gütersloh, 17.09.2020

BürgerInnenantrag gemäß § 24 GO NRW

1. Der Rat der Stadt Gütersloh möge beschließen, dass

- die Verwaltung beauftragt wird, einen konkreten und verbindlichen Maßnahmenplan (inkl. Stellenbedarf und Benennung der zentralen Handlungsfelder) zu erstellen, mit dem eine echte Klimaneutralität[1] bis 2030 erreicht wird;
- dieser Maßnahmenplan durch die Verwaltung unter Hinzuziehung der Expertise des Klimabeirats erstellt wird;

2. Der Rat der Stadt möge fernerhin beschließen, dass der Maßnahmenplan

- von der Verwaltung so rechtzeitig vorgelegt wird, dass er vom Rat der Stadt spätestens im Juli 2021 beschlossen werden kann.
- spätestens ab August 2021 umgesetzt wird;
- für die Bürger*innen nachvollziehbar aufzeigt, wie viel CO2 pro Jahr[2] in welchen Bereichen eingespart werden soll.

1:Gemeint mit einer echten Klimaneutralität der Stadt Gütersloh ist die Erreichung des Ziels durch einen klimagerechten Maßnahmenplan, der einen vollständigen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern vorsieht und Klimaneutralität sektorenübergreifend (Energie, Verkehr, Wirtschaft, Gebäude etc.) verwirklicht. Das bedeutet die Reduktion aller Emissionen auf dem Stadtgebiet sowie städtischer Unternehmen außerhalb des Stadtgebiets. Etwaige nicht reduzierte Emissionen werden unter strengen Bedingungen kompensiert.
2:Gemeint sind immer CO2-Äquivalente

3. Der Rat der Stadt möge ergänzend beschließen, dass

- die Verwaltung die Umsetzung des Maßnahmenplans mit einem Monitoringverfahren überprüft, dokumentiert und barrierefrei allen Bürger*innen zur Verfügung stellt;
- die Verwaltung bei Feststellung des Nichterreichens der Ziele innerhalb von sechs Monaten geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern einleitet;
- der/die Bürgermeister*in jährlich über die Umsetzung des Maßnahmenplans und das Erreichen der CO2-Reduktion anhand des Monitoringverfahrens öffentlich Rechenschaft ablegt;
- bei allen zukünftigen Ratsentscheidungen deren Auswirkungen auf das Erreichen des Zieles Klimaneutralität 2030 in der Beschlussvorlage deutlich gemacht werden müssen.

Begründung

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Als Beitrag zum Erreichen dieses Klimaziels und der globalen Klimagerechtigkeit soll auch Gütersloh bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden. Je später die Maßnahmen umgesetzt werden, desto gravierender werden die Auswirkungen für Umwelt, Biodiversität und Klima und dadurch umso höher die Folgekosten für Stadt und Bürger*innen. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 kann nur durch mutiges Handeln von Politik, Wirtschaft und uns allen gemeinsam erreicht werden. Den ersten Schritt vor Ort machte in Februar ein namenhafter Medienkonzern, welcher nach eigenen Angaben angekündigt hatte, bis 2030 Klimaneutral zu werden.
Eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) "Klimapfade für Deutschland" aus Januar 2018 zeigt auf, dass die Umsetzungen der Maßnahmen ohne gesamtwirtschaftliche Schäden bei zeitnahem Handeln machbar ist.
Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in OWL durch Wasserknappheit offensichtlich. Wir beobachten ein gewaltiges Waldsterben und haben mit Ernteausfällen zu kämpfen.

Die Expertise der Wissenschaftler*innen ist eindeutig. Wir müssen unseren Beitrag zum Klimaschutz als Kommune leisten.